

I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30. Januar 2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan 2014 der			
– Gesamtbetrag der Erträge	19.000	21.934.700	21.953.700
– Gesamtbetrag der Aufwendungen	77.000	24.310.900	24.387.900
– Jahresfehlbetrag	58.000	2.376.200	2.434.200
2. im Finanzplan 2014 der			
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.000	20.804.400	20.823.400
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.000	21.872.100	21.949.100
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	- unverändert -	809.800	809.800
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	- unverändert -	1.556.500	1.556.500

Schwarzenbek, 19. Februar 2014

S t a d t S c h w a r z e n b e k
- Der Bürgermeister -

– L.S. –

gez.

Frank Ruppert
Bürgermeister